

Ländesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Vechta e.V.

Vorsitzender: Georg Nieske · Dorfstraße 18 · 49456 Bakum-Vestrup
Telefon: (04446) 692 · Telefax: (04446) 95 99 68



Jägerschaft Vechta e.V. · Dorfstraße 18 · 49456 Bakum-Vestrup

An den

Hegering Damme

- z. Hd. Herrn Mario Grote
Heemke 5

49401 Damme-Osterfeine

Obmann für Naturschutz

Franz Scherbring
Fasanenstr. 5
49393 Lohne
Telefon: (04442) 58 31
Telefax: (04442) 93 74 14
E-Mail: franz.scherbring@ewetel.net

Datum 21.09.2009

Lerchenfensterförderprogramm der Landesjägerschaft Niedersachsen.

Sehr geehrter Herr Grote,

mit diesem Programm will die LJN die bodenbrütenden Leitarten der Feldflur, wie Feldlerche und Rebhuhn, unterstützen.

Der Vorstand der Jägerschaft des Landkreises Vechta e. V. begrüßt diese Fördermaßnahme mit der entsprechenden finanziellen Unterstützung. Wir möchten Sie als Hegeringsleiter auffordern, das Lerchenfensterprogramm mit den hiesigen Landwirten und Revierinhabern vor Ort zu besprechen und entsprechend zu verfolgen. Es sollte nach Möglichkeit in den Revieren des Hegeringes eine flächendeckende Beteiligung vorhanden sein.

Bei der Wintergetreideaussaat wird die Sämaschinen einige Meter lang angehoben, so dass dort eine offene Stelle von 20 qm entsteht. Dies wird auf dem Ackerschlag einige Male wiederholt.

Der Landwirt erhält für jedes Fenster (20 qm) eine Vergütung von 10,00 €. Die Erlöseinzubussen betragen je nach Ertragslage 1,40 € bis 2,00 €.

Die Landwirte und Grundstückseigentümer können so zur positiven Förderung der Artenvielfalt in der intensiven Agrarlandschaft beitragen.

Zur Unterstützung sollte der Naturschutzobmann des Hegerings in dieser Arbeit mit einbezogen werden.

Anlage: Antragsformular
Erläuterung der Förderrichtlinien

Mit freundlichen Grüßen


Georg Nieske

(Vorsitzender der Jägerschaft Vechta e. V.)

Franz Scherbring

(Obmann für Naturschutz)



Lerchenfenster – Förderprogramm der Landesjägerschaft Niedersachsen Förderrichtlinie

Feldlerchen und Rebhühner, die bodenbrütenden Leitarten der Feldflur, legen ihre Nester in oder an Saumbereichen des Ackers an. Sie bevorzugen dabei lückigen Bewuchs, der zum einen freies Sichtfeld zur Feinderkennung bietet und zum anderen leicht durchwanderbar ist, um rechtzeitig vor Freßfeinden flüchten zu können. Die lückigen, schütter bewachsenen Saumbereiche trocknen nach Regenschauern rascher ab, so daß Küken weniger verklammen. Im offenen Feld suchen Freßfeinde weniger nach Beute als in dichter Deckung.

Derzeit sind solche potentiellen Eiablageplätze im Getreideacker bei engstem Saatreihenabstand kaum mehr zu finden. Die Landesjägerschaft Niedersachsen will als anerkannter Naturschutzverband den Leitarten der Feldflur wie auch den dortigen Lebensgemeinschaften in ihrer Gesamtheit helfen und gezielt neue Strukturen fördern. Die Lerchenfenster als künstliche Fehlstellen sind hierbei ein wichtiges Element. Die Idee ist in England entwickelt. Dort hat sich der Bruterfolg im Wintergetreide an den Lerchenfenstern verdreifacht. Und auch Kiebitze und Feldhasen nutzen die künstlichen Fehlstellen im Acker als Aufenthaltsraum und zur Jungenaufzucht.

1. Ziel und Aufgabe

Die von der Landesjägerschaft Niedersachsen finanziell geförderten Lerchenfenster sollen im Wintergetreideacker als künstliche Fehlstellen Bodenbrütern geeignete Brut- und Aufenthaltsplätze bieten und so dazu beitragen, den Bruterfolg der Leitarten in der Feldflur zu erhöhen.

2. Auswahl und Gestaltung der Flächen

Bei der Wintergetreideaussaat wird die Sämaschine einige Meter lang angehoben, so daß dort eine offene Stelle von ca. 20 m² entsteht. Im Gesamtacker wird dies einige Male wiederholt. Das Lerchenfenster soll nicht direkt an eine Fahrgasse grenzen, da von dort Gefahren durch Beutegreifer ausgehen. Im weiteren Jahreslauf werden die Lerchenfenster so behandelt, wie der restliche Schlag. Sonderbehandlungen sind nicht vorgesehen.

3. Anerkennungsprämie

Pro Lerchenfenster erhält der verständnisvolle, die Artenvielfalt in der Feldflur fördernde Bewirtschafter des Getreideackers als Nutzensausfallentschädigung und zur Anerkennung eine Prämie in Höhe von 10,-- €, die zu 90 % aus den Jagdabgabemitteln des Landes Niedersachsen über die Landesjägerschaft und zu 10 % über die Kreisjägerschaft finanziert wird.

4. Verfahren

Der Landwirt zeigt dem Jagdausübungsberechtigten die Lerchenfenster. Nach Möglichkeit werden sie fotografiert. Gemeinsam füllen beide ein Antragsformular auf Zahlung der Anerkennungsprämie aus, auf dem an Eides Statt erklärt wird, daß die Lerchenfenster in Funktion sind. Das ausgefüllte Formular geht dann an die Kreisjägerschaft, wird gegengezeichnet und für die Selbstdarstellung vor der Öffentlichkeit statistisch ausgewertet. Spätestens zum 15. Januar werden alle Anträge auf Anerkennungsprämie für die Lerchenfenster auf den Wintergetreideschlägen gesammelt von der Kreisjägerschaft an die Geschäftsstelle der Landesjägerschaft Niedersachsen eingereicht. Die Zuschüsse der Landesjägerschaft werden ausschließlich an die Kreisjägerschaft ausgezahlt und von dort – entsprechend aufgestockt – an die jeweiligen Landwirte erstattet.

Von der Landesjägerschaft Niedersachsen bzw. deren Untergliederungen benannte Personen haben das Recht, an den Lerchenfenstern nach vorheriger Absprache mit dem Landwirt Beobachtungen anzustellen.

Die Lerchenfenster sowie insbesondere die verständnisvolle Bereitschaft der Landwirte zur Förderung der Artenvielfalt sollen öffentlichkeitswirksam über die Regionalpresse bekanntgemacht werden.

